

**Niederschrift über die Beratung des  
Gemeinderats  
am 05.02.2026**

Anwesend: Bürgermeister Braig und 20 Gemeinderäte  
Normalzahl: 25 (einschl. Vorsitzender)  
Entschuldigt: Gemeinderäte Bösl, Färber, Haas und Happold  
Außerdem anwesend: Ortsvorsteher Schmock,  
von der Verwaltung Frau Berger, Frau Häußler, Herr Hunke, Herr  
Kemmer, Frau Pianezzola und Frau Prokscha  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 22:45 Uhr  
Sitzungsort: Bürgersaal im Kultur- und Sporttreff, Dornstadt  
Schriftführer: Thomas Kemmer

**Bürgermeister:**

**Schriftführer:**

---

**Gemeinderäte:**

---

---

## Niederschrift über die Beratung des Gemeinderats

**Sitzung am 05.02.2026**

|                    |                                                                                                                                       |
|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anwesend:          | Bürgermeister Braig und 19 Gemeinderäte                                                                                               |
| Normalzahl:        | 25 (einschl. Vorsitzender)                                                                                                            |
| Entschuldigt:      | Gemeinderäte Aigeltinger, Bösl, Färber, Haas und Happold                                                                              |
| Außerdem anwesend: | Ortsvorsteher Schmock,<br>von der Verwaltung Frau Berger, Frau Häußler, Herr Hunke, Herr<br>Kemmer, Frau Pianezzola und Frau Prokscha |
| Schriftführer:     | Thomas Kemmer                                                                                                                         |

öffentlich

### § 1

#### **Antrag eines Gemeinderats auf Ausscheiden aus dem Gremium**

Der Beratung liegt die Sitzungsvorlage GR/2025/077 zu Grunde.

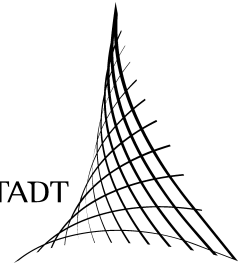
Bürgermeister Braig eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte.

Er berichtet, dass Herr Max Brenner mit e-Mail vom 09.09.2025 einen Antrag auf vorzeitiges Ausscheiden aus dem Gemeinderat gestellt habe. Herr Brenner gehört dem Gemeinderat seit der letzten Kommunalwahl am 25.07.2024 an. Ein vorzeitiges Ausscheiden ist laut Gemeindeordnung nur unter Angabe eines „wichtigen Grundes“ (vgl. § 16 Abs. 1 GemO) möglich. Im vorliegenden Fall seien die gesetzlichen Voraussetzungen für ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Amt erfüllt, da Herr Brenner sich aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit häufig bzw. über längere Zeiträume nicht in Dornstadt aufhalten kann.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Dem Antrag von Herrn Max Brenner auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat wird zugestimmt.

Bürgermeister Braig bedankt sich bei Herrn Brenner für die geleistete Arbeit sowie die aufgewendete Zeit und wünscht ihm für seinen weiteren Lebensweg alles Gute. Es sei immer bedauerlich, wenn junge Personen aus dem Gemeinderat ausscheiden. Er hoffe aber, dass Herr Brenner auch in Zukunft weiterhin in der Kommunalpolitik aktiv bleibt und dass sich gegebenenfalls in Zukunft die Möglichkeit ergibt, erneut für den Gemeinderat zu kandidieren. Gemeinderat Rosenkranz bedankt sich ebenfalls im Namen der BIG-Fraktion für die geleistete Arbeit von Herrn Brenner. Auch er hoffe darauf, dass Herr Brenner weiterhin der Kommunalpolitik erhalten bleibt. Gleichzeitig sei er sehr froh darüber, mit Herrn Daniel Bonke einen ebenfalls sehr engagierten und guten Nachfolger im Gremium willkommen zu heißen.



**Niederschrift über die Beratung des  
Gemeinderats**

**Sitzung am 05.02.2026**

|                    |                                                                                                                                       |
|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anwesend:          | Bürgermeister Braig und 19 Gemeinderäte                                                                                               |
| Normalzahl:        | 25 (einschl. Vorsitzender)                                                                                                            |
| Entschuldigt:      | Gemeinderäte Aigeltinger, Bösl, Färber, Haas und Happold                                                                              |
| Außerdem anwesend: | Ortsvorsteher Schmock,<br>von der Verwaltung Frau Berger, Frau Häußler, Herr Hunke, Herr<br>Kemmer, Frau Pianezzola und Frau Prokscha |
| Schriftführer:     | Thomas Kemmer                                                                                                                         |

öffentlich

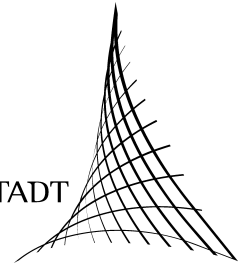
**§ 2**

**Verpflichtung eines neuen Gemeinderates**

Als Nachfolger von Herrn Brenner wird künftig Herr Daniel Bonke aus Dornstadt in den Gemeinderat nachrücken.

Bürgermeister Braig begrüßt Herrn Bonke zur heutigen Sitzung und klärt ihn zunächst über seine Pflichten als Gemeinderat auf. Hierzu gehören neben der Teilnahmepflicht auch die Verschwiegenheitspflicht über nichtöffentliche Belange sowie Hinweise zur Befangenheitsregelung sowie dem Vertretungsverbot.

Nach Vorlesen der Verpflichtungsformel wird Herr Bonke per Handschlag als neuer Gemeinderat verpflichtet.



## Niederschrift über die Beratung des Gemeinderats

**Sitzung am 05.02.2026**

|                    |                                                                                                                                       |
|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anwesend:          | Bürgermeister Braig und 19 Gemeinderäte                                                                                               |
| Normalzahl:        | 25 (einschl. Vorsitzender)                                                                                                            |
| Entschuldigt:      | Gemeinderäte Aigeltinger, Bösl, Färber, Haas und Happold                                                                              |
| Außerdem anwesend: | Ortsvorsteher Schmock,<br>von der Verwaltung Frau Berger, Frau Häußler, Herr Hunke, Herr<br>Kemmer, Frau Pianezzola und Frau Prokscha |
| Schriftführer:     | Thomas Kemmer                                                                                                                         |

öffentlich

### § 3

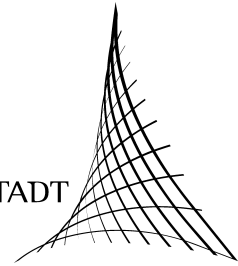
#### **Ergänzungswahlen für Ausschüsse und weitere Gremien**

Der Beratung liegt die Sitzungsvorlage GR/2025/078 zu Grunde.

Herr Hunke erläutert, dass mit dem Ausscheiden von Herrn Brenner aus den Gremien der Gemeinde, die bisher von ihm wahrgenommenen Sitze vakant geworden seien. Aus diesem Grund habe die BIG-Fraktion der Verwaltung Vorschläge für die daraus notwendigen Ergänzungswahlen zukommen lassen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Herr Daniel Bonke wird zum ordentlichen Mitglied des Ausschusses für Verwaltung, Finanzen und Soziales gewählt.
2. Herr Daniel Bonke wird zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses für Bau, Umwelt und Technik gewählt.
3. Herr Daniel Bonke wird zum Mitglied des Ortsteilausschusses Dornstadt gewählt.
4. Herr Daniel Bonke wird zum stellvertretenden Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb.



## Niederschrift über die Beratung des Gemeinderats

**Sitzung am 05.02.2026**

|                    |                                                                                                                                       |
|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anwesend:          | Bürgermeister Braig und 19 Gemeinderäte                                                                                               |
| Normalzahl:        | 25 (einschl. Vorsitzender)                                                                                                            |
| Entschuldigt:      | Gemeinderäte Aigeltinger, Bösl, Färber, Haas und Happold                                                                              |
| Außerdem anwesend: | Ortsvorsteher Schmock,<br>von der Verwaltung Frau Berger, Frau Häußler, Herr Hunke, Herr<br>Kemmer, Frau Pianezzola und Frau Prokscha |
| Schriftführer:     | Thomas Kemmer                                                                                                                         |

öffentlich

### § 4

#### **Nahverkehrsplan 2026 des Alb-Donau-Kreises - Stellungnahme der Gemeinde -**

Der Beratung liegt die Sitzungsvorlage GR/2026/002 zu Grunde.

Herr Hunke informiert das Gremium über die aktuelle Fortschreibung des Nahverkehrsplans. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat die kreisangehörigen Städte und Gemeinden um Abgabe einer Stellungnahme zum aktuell vorliegenden Entwurf des Nahverkehrsplans 2026 gebeten. Bereits im Vorfeld habe eine gemeinsame Infoveranstaltung mit der Gemeinde Beimerstetten stattgefunden.

Herr Hunke erläutert anhand einer Präsentation die wichtigsten Grundlagen des Nahverkehrsplans. Dieser wird in einem Turnus von ca. 5-10 Jahren fortgeschrieben und bildet die entscheidende Grundlage für die Finanzierung durch die Landkreise als Aufgabenträger. Im Nahverkehrsplan festgelegt werden Standards und Rahmenbedingungen zu Taktzeiten, Fahrstrecken, Haltestellen, Fahrzeugen und Öffentlichkeitsarbeit. Herzstück des Nahverkehrsplans ist dabei die sogenannte Netzkonzepktion, in welcher verschiedene Kategorien bzw. Achsen mit den jeweils zugeordneten Taktungen festgelegt werden. Auf der Gemarkung Dornstadt sind hierbei unter anderem die Teilverbindungen „Ulm-Dornstadt“ als sog. Achse, „Dornstadt-Bollingen-Böttingen-Tomerdingen“ als sog. Hauptverbindung und „Tomerdingen-Temmenhausen-Scharenstetten“ als sog. Nebenverbindung eingestuft.

Im Zuge der Fortschreibung bleibt die Linie 49 (Ulm-Nellingen) mit den bisherigen Zuordnungen und Taktzeiten unverändert bestehen. Die Linie 582 (Langenau-Beimerstetten) soll künftig bis nach Dornstadt als Nebenverbindung verlängert werden. Dadurch wäre eine umsteigefreie Anbindung nach Beimerstetten, Bernstadt und Langenau möglich.

Von Seiten der Gemeinde werde eine grundlegende Neustrukturierung gefordert, um mit der dynamischen Entwicklung Schritt halten zu können. Die Linie 49 hat im gesamten Landkreis mit 477.000 km bzw. 480.000 Fahrgästen die Spitzenposition. Im Vergleich zu anderen Linien seien hier die Kapazitäten mittlerweile erschöpft. Außerdem werden bislang die Dornstadter Höfe bzw. das Konzept „Ulmer Norden“ im Nahverkehrsplan nicht mit abgebildet. Mit der vorhandenen Linie 463 handelt es sich zudem um die einzige eigenwirtschaftliche Konzession, die somit nicht durch den Landkreis subventioniert wird.

Im Entwurf der gemeindlichen Stellungnahme werden folgende Anregungen vorgeschlagen:

- Berücksichtigung des Konzepts „Ulmer Norden“ im Nahverkehrsplan. Ausarbeitung eines Stufenplans zur schrittweisen Übernahme.
- Mit der neuen Konzession ab Juli 2029 soll die Umstellung auf ein gemeinwirtschaftliches Angebot erfolgen. Eine Subventionierung ermöglicht Anpassungen an den tatsächlichen Bedarf.
- Eine verbesserte Erschließung der Dornstadter Höfe und des Gewerbegebiets „Himmelweiler“ ist im Nahverkehrsplan bereits als Ziel formuliert. Allerdings ist unklar, wie und mit welcher Zeitschiene dieses Ziel konkret erreicht werden soll.
- Mit Entwicklung der Dornstadter Höfe fallen diese als künftiger Bestandteil des Ortsteils Dornstadt in die Kategorie „Achse“. Im Vergleich zur Anfahrt über die Linie 49 müsse daher eine geeignete Alternative entwickelt werden.
- Durch die Überlastung der Linie 49 müssen Alternativen zur Linienführung entwickelt werden (vgl. Konzept „Ulmer Norden“).
- Es wird vorgeschlagen, eine zusätzliche Verbindung Bahnhof Beimerstetten – Gewerbegebiet „Himmelweiler“ – Dornstadter Höfe zu schaffen.
- Im Bezug auf den Anschluss an den Bahnhof Merklingen wird im Nahverkehrsplan die Verlängerung der Linie 49 angestrebt, was auch einen Entfall der bisherigen Buslinie 491 zur Folge hätte. Mit einem Wechsel der Linie 49 von der Eigenwirtschaftlichkeit zur Gemeinwirtschaftlichkeit könnte die beschriebene Veränderung vor der Neuvergabe der Konzession im Jahr 2030 umgesetzt werden. Die Gemeinde regt an, dass der Landkreis eine Umwandlung der Linie 49 von der Eigenwirtschaftlichkeit in die Gemeinwirtschaftlichkeit noch vor Ablauf des aktuellen Konzessionszeitraums prüfen sollte.
- Im Hinblick auf die Einwohnerzahlen finden sich widersprüchliche Angaben in den Unterlagen. Zudem werde die Entwicklung der Dornstadter Höfe nicht berücksichtigt.
- Für den Ortsteil Scharenstetten wird angemerkt, dass die neu errichtete Mehrzweckhalle sowie die Vereinsheime außerhalb des festgelegten Radius von 500 Metern zur nächsten Haltestelle liegen. Es müsse daher die Einrichtung einer weiteren Haltestelle mit untersucht werden.
- Des Weiteren wird um Abstimmung zu weiteren Haltestellen im Ortsteil Tomerdingen gebeten, insbesondere im Hinblick auf die geplante Baugebietsentwicklung im südöstlichen Bereich von Tomerdingen.
- Die Bedienung des Teilabschnitts Ulm-Jungingen-Beimerstetten der Linie 46 (bisher als Nebenverbindung eingestuft) soll auf dem bisherigen Niveau bleiben und nicht verschlechtert werden.

Herr Hunke ergänzt, dass die Chancen auf eine Verbesserung bei einzelnen Linienführungen oder deren Taktungen voraussichtlich relativ gering seien. Die Stadt Ulm sei mittlerweile aus dem Konzept „Ulmer Norden“ ausgestiegen. Zudem stehe die Fortschreibung des Regionalplans unter dem Einfluss des im Mai 2025 vom Kreistag beschlossenen Einsparkonzepts im Bereich ÖPNV. Dabei werde sich der Landkreis schwerpunktmäßig auf Pflichtaufgaben konzentrieren und allenfalls den Erhalt des Status Quo anstreben. Im Vorfeld habe man am 15.01.2026 ein Abstimmungsgespräch mit Vertretern des Landratsamts geführt. Dabei wurde gefordert, dass die von Seiten der Gemeinde Dornstadt formulierten Ziele umgesetzt werden müssen, entweder im Nahverkehrsplan oder über einen alternativen Weg. Die Anbindung der Dornstadter Höfe stelle dabei eine Pflichtaufgabe des

Landkreises dar. Darüber hinaus wird seitens der Gemeinde gefordert, im Zuge des Beginns zur Ausarbeitung eines Detailkonzepts für eine Neuvergabe aktiv miteingebunden zu werden. Sofern das Landratsamt die Anmerkungen der Gemeinde nicht berücksichtigt, wären für weitere Verbesserungen, die über die Inhalte des Nahverkehrsplans hinausgehen, jeweils Einzelbeschlüsse im Verwaltungsausschuss oder Kreistag erforderlich.

Gemeinderat Grossmann weist darauf hin, dass keine Verschlechterung bei der Taktung der Linie 49 erfolgen sollte. Diese werde nun zwischen Tomerdingen und Scharenstetten aber lediglich als Nebenverbindung eingestuft.

Herr Hunke erläutert, dass die Netzkonzeption unverändert bleibe. Der Teilabschnitt zwischen Tomerdingen und Scharenstetten sei auch bisher als Nebenverbindung ausgewiesen.

Gemeinderat Rosenkranz betont, dass man wegkommen möchte vom immer weiter zunehmenden Individualverkehr. Gleichzeitig beschließe der Landkreis aber weitere Einsparungen beim Thema ÖPNV. Dabei sei bereits das bestehende Angebot in vielerlei Hinsicht kaum ausreichend. Auch wenn sich laut Aussagen des Nahverkehrsplans keine Verschlechterung ergeben soll, so habe er dennoch die Befürchtung, dass gerade bei Nebenverbindungen mit weiteren Einsparungen bzw. Einschränkungen in der Taktung zu rechnen sei. Insbesondere eine bessere Anbindung in Richtung Universität sollte aus seiner Sicht zwingend weiterverfolgt und in einem Konzept verankert werden.

Bürgermeister Braig merkt an, dass die Fortschreibung des Nahverkehrsplans im Kreistag einstimmig beschlossen wurde. Man habe den ÖPNV in den vergangenen Jahren gut ausgebaut. Der aktuelle Abmangel belaufe sich allerdings auf mittlerweile 16,6 Mio. €. Daher sei es wichtig, dass man in diesem Bereich handlungsfähig bleibe. Der Entwurf zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans wurde in verschiedenen Arbeitsgruppen entwickelt. An den Kriterien gebe es wenig bzw. keinen Handlungsspielraum. Zudem müsse man kreisweit für alle Gemeinden einheitliche Maßstäbe ansetzen und darum kämpfen, überhaupt den bestehenden Standard aufrechterhalten zu können.

Gemeinderat Saier gibt zu bedenken, dass das Gewerbegebiet „Himmelweiler“ aktuell gar nicht über eine Direktverbindung an den Ortsteil Dornstadt angebunden sei.

Herr Hunke erklärt, dass lediglich im Konzept „Ulmer Norden“ eine Überarbeitung der Linie 13 vorgesehen sei, welche bislang zwischen Jungingen und Mähringen pendelt. Dort wäre eine Verlängerung nach Dornstadt und Beimerstetten sowie eine Anbindung über Jungingen und Lehr bis zur Uni Süd vorgesehen.

Gemeinderat Anhorn glaubt, dass die Stellungnahme der Gemeinde sehr gut die aktuellen Probleme des ÖPNV anspricht. Weitere Wünsche zu äußern werde vermutlich nur geringe Aussicht auf Erfolg haben. Man müsse vielmehr froh sein, sofern sich überhaupt einige Punkte aus der gemeindlichen Stellungnahme letztendlich umsetzen lassen.

Gemeinderat Kaißer betont die Wichtigkeit zum Erhalt der bisherigen Linien und Taktungen, da ein Großteil der ÖPNV-Nutzer schließlich die Schülerinnen und Schüler seien.

Bürgermeister Braig merkt an, dass der Schülerverkehr ohnehin eine Pflichtaufgabe des Landkreises sei.

Gemeinderat Kurfess kann nicht nachvollziehen, weshalb bislang noch immer keine direkte Anbindung zur Uni möglich ist. Diese wäre sicherlich mit nicht allzu großem Aufwand herstellbar.

Bürgermeister Braig gibt zu bedenken, dass man hier auf die Einsicht der Stadt Ulm angewiesen sei. Die Stadt vertrete hierbei allerdings die Ansicht, dass neue Linien an der Stadtgrenze gebrochen werden müssen.

Gemeinderat Grossmann kommt auf die fehlenden Haltestellen in Tomerdingen und Scharenstetten zu sprechen. Bevor man durch die Ausweisung zusätzlicher Haltestellen

Nachteile in Form einer schlechteren Taktung zu befürchten hätte, sollte man die Forderung nach weiteren Haltestellen eher umformulieren in eine Bitte um Überprüfung.

Bürgermeister Braig bestätigt, dass man das Landratsamt hier um eine Überprüfung mit anschließender Rückmeldung bzw. Abstimmung bitten werde.

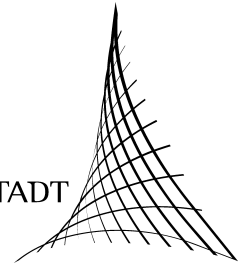
Gemeinderat Bonke weist darauf hin, dass absolute Zahlen fehlen würden, um die Auslastung der einzelnen Linien entsprechend beurteilen zu können. Er fragt an, nach welchen Kriterien die Bewertung der Auslastung erfolge.

Bürgermeister Braig gibt zu bedenken, dass es wohl auch nicht überall belastbare Fahrgastzahlen gebe, da das automatische Zählsystem noch nicht überall eingesetzt wird.

Die verschiedenen Kriterien zur Bewertung der Anbindung der einzelnen Orte sind im Anlagenband aufgeführt. Manche Kriterien, wie zum Beispiel die Einwohnerzahl, spielen dabei eine wichtige Rolle, weshalb es zu den unterschiedlichen Einteilungen bzw. Einstufungen der einzelnen Verbindungen bzw. Linien kommt.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf zur Stellungnahme der Gemeinde zum Nahverkehrsplan 2026 zu.



## Niederschrift über die Beratung des Gemeinderats

**Sitzung am 05.02.2026**

Anwesend: Bürgermeister Braig und 20 Gemeinderäte  
Normalzahl: 25 (einschl. Vorsitzender)  
Entschuldigt: Gemeinderäte Bösl, Färber, Haas und Happold  
Außerdem anwesend: Ortsvorsteher Schmock,  
von der Verwaltung Frau Berger, Frau Häußler, Herr Hunke, Herr  
Kemmer, Frau Pianezzola und Frau Prokscha  
Schriftführer: Thomas Kemmer

öffentlich

### § 5

#### **Biotopverbundplanung und aktueller Stand des kommunalen Ökokontos der Gemeinde Dornstadt**

Der Beratung liegt die Sitzungsvorlage GR/2026/007 zu Grunde.

Bürgermeister Braig erinnert daran, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.09.2025 (Drucksache GR/2025/055) die Planungsleistungen zur Erstellung einer gesamtkommunalen Biotopverbundplanung vergeben habe. Dazu begrüßt er Herrn Schrell vom Planungsbüro ILN Südwest GbR aus Kirchheim-Teck, welches durch die Gemeinde beauftragt wurde.

Herr Schrell bedankt sich für die Einladung und beginnt mit einer kurzen Vorstellung seiner Person sowie des Büros ILN. Er selbst werde die Projektleitung für die Erstellung des Biotopverbundkonzepts in Dornstadt übernehmen. Er habe hier in der Region bereits Erfahrungen sammeln können, da das Büro ILN unter anderem Biotopverbundplanungen in den Nachbargemeinden Ulm und Lonsee erstellt hat sowie aktuell mit der Erstellung einer Biotopverbundplanung in Blaustein beschäftigt ist. Da der Biotopverbund nicht starr an den jeweiligen Gemarkungsgrenzen endet, ergeben sich hier durchaus Synergieeffekte, indem an die bereits vorliegenden Planungen angeknüpft werden kann. Zudem habe die Gemeinde Dornstadt über das Büro Zeeb & Partner bereits Vorarbeit geleistet, indem im Zuge der laufenden Flurneuordnungsverfahren bereits erste Entwürfe für ein Biotopverbundkonzept auf den Gemarkungen Dornstadt, Bollingen und Tomerdingen erstellt wurde. Diese Entwürfe werden ebenfalls in das nun zu erstellende Gesamtkonzept miteinfließen.

- Gemeinderat Aigeltinger erscheint um 19:15 Uhr -

Herr Schrell erläutert, dass das grundlegende Ziel des Biotopverbunds in der Verbesserung und Vernetzung von Lebensräumen liege, indem weitere Austauschmöglichkeiten für die Tier- und Pflanzenwelt geschaffen werde und somit lokale Aussterbeereignisse kompensiert werden können. Der Biotopverbund stelle daher einen wichtigen und entscheidenden Beitrag zum vielfach formulierten politischen Ziel, die biologische Artenvielfalt erhalten zu können. Rechtliche Grundlagen mit zu erreichenden Flächenvorgaben seien demnach sowohl auf Bundesebene im Bundesnaturschutzgesetz (§§ 20 und 21 BNatSchG) sowie auf

Landesebene im Landesnaturschutzgesetz (§ 22 NatSchG BW) definiert. Demnach sollen bis zum Jahr 2030 insgesamt 15 % der Fläche auf Landesebene für den Biotopverbund im Offenland ausgewiesen werden.

Als planerische Grundlagen können unter anderem der Fachplan Biotopverbund (u.a. Biotopkartierungen, Mähwiesenkartierungen, Streuobstkulissen usw.), die Feldvogelkulisse sowie weitere fachbezogene Planungen und Gutachten herangezogen werden. Gesamtziel des Biotopverbunds sollte es sein, möglichst alle Planungen, Flächen und Maßnahmen zu einer Gesamtübersicht zusammenzufassen.

Entscheiden für den Erfolg sei hierbei vor allem das örtliche Fachwissen in Form von Gebietskennern, da man sich in einem ersten Schritt mit dem örtlichen Artenvorkommen intensiv auseinandersetzen müsse. Es erfolgt eine ökologische Ressourcen-Analyse inklusive Biotopbewertung im Hinblick auf die Bedeutung als Lebensraum bzw. mögliche Beeinträchtigungen. Durch die Planungen auf den Nachbargemeinden habe man auch hier bereits Erfahrungen, auf die im weiteren Verlauf zurückgegriffen werden könne.

Auf der Grundlage dieser Analyse können dann Zielarten für die verschiedenen Lebensräume definiert werden.

Die Begehungen und Bestandserfassungen werden voraussichtlich ab April/Mai beginnen und im August abgeschlossen sein, sodass ab September mit der Erstellung des Bestandsplans (Ist-Zustand und Potenzialflächen) sowie der Ausarbeitung konkreter Maßnahmen begonnen werden könne.

Bis zum Beginn des Jahres 2027 könnte dann ein vollständiges Maßnahmenkonzept erstellt werden, welches zunächst mit allen beteiligten Akteuren abgestimmt wird und auf dessen Grundlage dann eine Priorisierung einzelner Gebiete bzw. Maßnahmentypen erfolgen könnte.

Während des gesamten Projektzeitraums soll neben der umfassenden Einbindung und Abstimmung aller weiteren Akteure (u.a. Auftraggeber, Fachbehörden, Gebietskenner und Nutzer) auch eine parallel stattfindende Öffentlichkeitsarbeit erfolgen.

Gemeinderat Anhorn hofft, dass möglichst viele Maßnahmen später auch tatsächlich umgesetzt werden können. In der Vergangenheit habe man bereits mehrere Büros beauftragt, wobei diese Planungen in der Praxis meistens gar nicht realisiert wurden. Er fragt an, ob dem Gremium die vorgestellte Präsentation zur Verfügung gestellt werden könnte. Frau Berger erläutert, dass in der Vergangenheit durchaus vereinzelte Maßnahmen auch umgesetzt wurden, unter anderem in Form der regelmäßig stattfindenden Pflégetermine für die Wacholderheiden.

Gemeinderat Kaißer gibt zu bedenken, dass man hier in eine Planung investiere, auf deren Grundlage später konkrete Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Weitere Maßnahmen bedeute hierbei allerdings auch einen entsprechend höheren Pflegeaufwand. Dies sei in Zeiten der angespannten Finanzlage durchaus schwierig. Er fragt an, inwiefern der Landschaftserhaltungsverband in die Umsetzung der Planung eingebunden sei und ob man hierüber eventuell weitere Fördergelder für die konkrete Realisierung einzelner Maßnahmen erhalten könnte.

Herr Schrell erläutert, dass über den Landschaftserhaltungsverband die entsprechenden Anträge und Maßnahmenkoordinationen laufen. Dementsprechend werde der Landschaftserhaltungsverband ohnehin über den gesamten Umsetzungszeitraum miteingebunden. Über die Biotopverbundplanung ergeben sich theoretisch neue Fördertöpfe, beispielsweise über LPR-Gelder. Auch für die Landwirte vor Ort wäre eine Vergütung in Form von LPR-Mitteln vorstellbar.

Gemeinderat Kaißer merkt an, dass vor allem Flächen im Übergang zwischen Offenland und Wald für den Biotopverbund prädestiniert wären.

Herr Schrell bestätigt, dass es gerade in diesen Übergangsbereich auch verschiedene Gestaltungsspielräume gebe.

Gemeinderat Rosenkranz fragt an, ob sich mögliche Synergien im Zusammenhang mit dem kommenden Windkraftausbau ergeben könnten oder ob dies eher hinderlich für eine Biotopverbundplanung sei.

Herr Schrell erklärt, dass es hierzu tatsächlich unterschiedliche Meinungen und Studien zu diesem Thema gebe.

Bürgermeister Braig ergänzt, dass die Verknüpfung durchaus interessant sei. So können beispielsweise die Windkraftbetreiber in Form eines naturschutzrechtlichen Ausgleichs direkt Ökopunkte aus dem kommunalen Ökokonto der Gemeinde erwerben.

Gemeinderat Rosenkranz stellt fest, dass zwar eine Rechtsgrundlage für die Erstellung einer Biotopverbundplanung vorhanden sei, nicht allerdings für die Umsetzung von Maßnahmen. Er fragt an, ob es eine Regelung gebe, in welcher Form die Gemeinde auch zu einer Umsetzung verpflichtet sei.

Herr Schrell bestätigt, dass es tatsächlich keine Pflicht zur Umsetzung der konkreten Maßnahmen gebe.

Gemeinderat Bumiller möchte wissen, was mit der Anfang 2027 fertiggestellten Liste an Maßnahmen passiere, insbesondere wer diese umsetze und wie die Biotopverbundplanung darüber hinaus fortgeschrieben werde.

Bürgermeister Braig betont, dass die Umsetzung allein in der Hand der Kommunen liege.

Herr Schrell ergänzt, dass die gesamte Biotopverbundplanung auf einen Zeitraum von 20 bis 30 Jahren angelegt sei. Dementsprechend werde man ohnehin auch eine Priorisierung zur Umsetzung einzelner Maßnahmen durchführen müssen.

Gemeinderat Bumiller stellt ergänzend die Frage, welche Schutzwirkungen der Biotopverbundplan gegenüber künftigen anderweitigen Planungen entfalte.

Herr Schrell merkt an, dass ein Großteil der bereits über die LUBW identifizierten Kernflächen bereits als Biotope ausgewiesen sind und dementsprechend in anderweitigen Planungen berücksichtigt werden müssen. Weitere Maßnahmen, um die verschiedenen Lebensräume zu verbinden (sog. „Trittsteine“) hätten keine rechtlichen Auswirkungen, sollten aber zumindest in den kommunalen Planungen Berücksichtigung finden. Es sei aber ohnehin eher unwahrscheinlich, dass in diesen Bereichen größere infrastrukturelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Frau Berger informiert das Gremium anhand eines Berichts über den aktuellen Stand des kommunalen Ökokontos der Gemeinde Dornstadt.

Die Einführung des Ökokontos wurde im Jahr 2014 durch den Gemeinderat beschlossen. Die Arbeiten zur Umsetzung und Pflege des Ökokontos wurden dabei an das Büro „Zeeb & Partner“ aus Ulm-Jungingen vergeben.

Das Ökokonto ermögliche die vorausschauende Durchführung und Dokumentation von naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, deren ökologische Wirkung bei späteren Eingriffen in Natur und Landschaft als Kompensationsmaßnahmen angerechnet werden kann. Die vorab durchgeführten Maßnahmen werden nach vorgegebenen Richtlinien bewertet, im Ökokonto entsprechend dokumentiert und als „Ökopunkte“ (bzw. bei dem in Dornstadt angewandten bayrischen Bewertungsmodell als sog. „ökokontofähige Fläche“) angespart, bis sie einem Eingriff zugeordnet werden. Die so generierten und angesparten Ökopunkte können zur Kompensation kommunaler Bau- und Infrastrukturmaßnahmen eingesetzt oder am Markt veräußert werden.

Das aktuell verfügbare Guthaben des kommunalen Ökokontos beläuft sich auf 205.471 m<sup>2</sup> ökokontofähige Fläche. Ökopunkte fungieren als handelbare Werteinheit für

Naturschutzmaßnahmen, deren Wert sich am Markt (Ökopunktemarkt) nach Angebot und Nachfrage bestimmt. Auf der Grundlage einer durch das Büro Zeeb & Partner vorgenommenen Kostenbilanzierung aller im Ökokonto enthaltenen Maßnahmen (einschließlich deren Pflegeaufwand) hatte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.12.2020 einen Beschluss zur Festlegung eines monetären Gegenwerts bei der Zuordnung naturschutzrechtlicher Eingriffe gefasst. Für interne Maßnahmen (u.a. bei der Entwicklung von Baugebieten) wurde ein Preis von 5,31 € je m<sup>2</sup> ökokontofähiger Fläche angesetzt. Für externe Maßnahmen (z.B. beim Verkauf von Ökopunkten an externe Vorhabenträger) wurden die im Ökokonto eingebuchten Flächen des Alt- und Totholzkonzeptes nicht in die Kalkulation miteinbezogen. Dadurch ergibt sich ein Preis von 13,92 € je m<sup>2</sup> ökokontofähiger Fläche. Da sich der Bestand des Ökokontos durch laufende Einbuchungen von Maßnahmen sowie Abbuchungen kontinuierlich ändert, ist eine regelmäßige Fortschreibung der Preise erforderlich. Eine Aktualisierung war bislang nicht notwendig, da noch keine Ökopunkte veräußert wurden. Aufgrund des nun konkret bestehenden Bedarfs, insbesondere im Zusammenhang mit Vorhaben im Bereich der Windkraft, bestehe nun erstmal die Möglichkeit, Ökopunkte auch zu veräußern. Die Verwaltung schlägt daher vor, auf der Grundlage der im Jahr 2020 durchgeführten Bilanzierung eine aktualisierte Kostenberechnung zu erstellen.

Gemeinderat Aigeltinger berichtet, dass er in Ehingen auch Erfahrungen mit dem Kauf bzw. Verkauf von Ökopunkten gemacht habe. Es gebe hier zwar eine Flächenagentur, einen richtigen Markt in Form von Angebot und Nachfrage gebe es allerdings nicht.

Gemeinderat Schmutz fragt an, was mit den Maßnahmen im Ökokonto passiere, wenn diese einem konkreten Eingriff zugeordnet und damit Guthaben abgebucht werde.

Bürgermeister Braig erklärt, dass sämtliche Maßnahmen, die im Ökokonto eingebucht werden, über einen Zeitraum von 30 Jahren gepflegt werden müssen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Maßnahme bzw. die dadurch generierten Ökopunkte bereits vor Ablauf der 30 Jahre einem naturschutzrechtlichen Eingriff zugeordnet werden.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis:

- 1.) die Vorstellung des beauftragten Planungsbüros, die Datengrundlagen sowie die geplante generelle Vorgehensweise zur Biotopverbundplanung der Gemeinde Dornstadt.
- 2.) den vorgestellten Bericht zum kommunalen Ökokonto und den aktuellen Stand der Ökopunkte.

## Niederschrift über die Beratung des Gemeinderats

**Sitzung am 05.02.2026**

|                    |                                                                                                                                       |
|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anwesend:          | Bürgermeister Braig und 20 Gemeinderäte                                                                                               |
| Normalzahl:        | 25 (einschl. Vorsitzender)                                                                                                            |
| Entschuldigt:      | Gemeinderäte Bösl, Färber, Haas und Happold                                                                                           |
| Außerdem anwesend: | Ortsvorsteher Schmock,<br>von der Verwaltung Frau Berger, Frau Häußler, Herr Hunke, Herr<br>Kemmer, Frau Pianezzola und Frau Prokscha |
| Schriftführer:     | Thomas Kemmer                                                                                                                         |

öffentlich

### § 6

#### Baugesuche

Der Beratung liegt die Sitzungsvorlage GR/2026/005 zu Grunde.

- a.) Lange Straße 12 und 12/1, Flst.Nr. 1356/3, Dornstadt  
Neubau von zwei Wohn- und Geschäftshäusern mit betreutem Wohnen

Frau Pianezzola stellt dem Gremium die Planung zur Neubebauung des Grundstücks Lange Straße 12 (Flst.Nr. 1356/3) vor. Gemeinsam mit der Firma Keller Wohnbau GmbH & Co. KG aus Bollingen wurde hierbei ein abgestimmtes städtebauliches Konzept zur Bebauung der beiden Grundstücke ausgearbeitet, welches in der Gemeinderatssitzung am 25.11.2021 dem Gremium vorgestellt wurde (vgl. Drucksache GR/2021/0080). Zur Umsetzung musste der bestehende Bebauungsplan „Lange Straße“ geändert werden. Das hierzu notwendige Bebauungsplanänderungsverfahren ist abgeschlossen und der Bebauungsplan „Lange Straße, 1. Änderung“ mittlerweile rechtskräftig. Das Nachbargrundstück Lange Straße 16 wurde zwischenzeitlich bereits anhand des vorliegenden städtebaulichen Konzeptes bebaut. Mittlerweile liege nun auch der Bauantrag für das Grundstück Lange Straße 12 vor. Die Neubebauung des Grundstücks sieht dabei die Errichtung von zwei Wohn- und Geschäftshäusern vor. Diese weisen jeweils vier Vollgeschosse, Traufhöhen mit ca. 11,50 bzw. 12,00 Metern (jeweils gemessen von der Erdgeschossfußbodenhöhe), eine Firsthöhe von ca. 14,00 Metern sowie Satteldächer mit einer Dachneigung von 30° bzw. 15° auf. Die beiden Gebäude werden durch drei eingeschossige Flachdachbaukörper miteinander verbunden. Im Erdgeschoss des Gebäudes werden dabei ausschließlich nichtstörende gewerbliche Nutzungen vorgesehen. Dort sollen unter anderem Räumlichkeiten zur Schaffung eines Angebots für betreutes Wohnen eingerichtet werden. In den darüberliegenden Geschossen können insgesamt 27 Wohneinheiten ausgewiesen werden, davon 15 Wohneinheiten im östlichen Gebäude („Lange Straße 12“) sowie 12 Wohneinheiten im westlichen Gebäude („Lange Straße 12/1“). Der Neubau ist zudem unterkellert, verfügt allerdings im Gegensatz zum Nachbargrundstück Lange Straße 16 nicht über eine Tiefgarage. Die erforderlichen Stellplätze werden oberirdisch auf dem Baugrundstück ausgewiesen. Die Zufahrt zu dem hinterliegenden Grundstück Lange Straße 14 bleibt

weiterhin erhalten und wird künftig als öffentlich gewidmete Straße in das Eigentum der Gemeinde übergehen.

Herr Kemmer ergänzt, dass in der heutigen Sitzung formal eine Zustimmung durch das Gremium erfolgen müsse, da zur Genehmigung des Vorhabens Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Lange Straße, 1. Änderung“ notwendig wären. Konkret handelt es sich dabei zum Einen um eine Befreiung zur Überschreitung der parallel zum künftig öffentlichen Weg verlaufenden Baugrenze durch die unmittelbar westlich am Gebäude ausgewiesenen und teilweise überdachten Stellplätze (im Grundrissplan mit den Nummern 39 und 47 bezeichnet). Da es sich nur um eine minimale Überschreitung von ca. 60 bis 70 cm pro Stellplatz handelt, könnte die Befreiung aus Sicht der Verwaltung problemlos erteilt werden.

Die zweite notwendige Befreiung betrifft die im Bebauungsplan festgelegten Regelungen zur Dachform. Im Geltungsbereich des Baugrundstücks wären dabei für Wohngebäude ausschließlich Satteldächer mit einer Dachneigung zwischen 10° und 55° zulässig. Eine abweichende Dachform wäre nur für bauliche Nebenanlagen oder untergeordnete Bauteile möglich, sofern deren Bruttorauminhalt nicht größer als 60 m³ wäre. Da es sich bei den eingeschossigen Zwischenbauten zwar um untergeordnete Bauteile, allerdings mit einem deutlich größeren Volumen handelt, wäre auch hierfür formal eine Befreiung erforderlich. Auch hier werde von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, die erforderliche Befreiung zur Dachform zu erteilen, da ansonsten das im Erdgeschoss vorgesehene Raumkonzept in dieser Form nicht umsetzbar wäre. Darüber hinaus war die planerische Umsetzung mit eingeschossigen Zwischenbauten bereits Teil des im Jahr 2021 im Gremium vorgestellten städtebaulichen Konzepts.

Gemeinderat Schmutz hat Bedenken, ob die Zufahrtsbreiten für die Feuerwehr ausreichend seien.

Herr Kemmer betont, dass die im Bebauungsplan ausgewiesene Straßenbreite ausreichend sei. Zudem werde das Brandschutzkonzept für das Neubauvorhaben durch den Fachdienst Brandschutz geprüft, sodass hier auch die feuerwehrtechnischen Belange berücksichtigt werden.

Gemeinderat Rosenkranz glaubt, dass sich die Parksituation künftig erheblich verbessern werde, da nun auch die Sozialstation eigene Parkflächen zur Verfügung hat.

Der Gemeinderat fasst mit 20 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 31 BauGB wird erteilt.

Der Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans „Lange Straße, 1. Änderung“ (Dachform des Zwischenbaus und Überschreitung der Baugrenze durch die Stellplätze) wird auf der Grundlage der vorgelegten Planung zugestimmt.

b.) Eschenlauh 5, Flst.Nr. 848, Tomerdingen

Erweiterung der Außen- und Auslaufflächen des bestehenden Schweinestalls

Herr Kemmer erläutert, dass der Verwaltung ein Baugesuch zur Erweiterung der Außen- und Auslaufflächen eines bestehenden Schweinestalls für das Grundstück Eschenlauh 5 in Tomerdingen vorliegt. Das vorhandene Stallgebäude hat eine Länge von 35,20 Metern und eine Breite von 32,40 Metern. Der geplante offene Anbau mit einer Tiefe von 6,24 Metern

greift dabei die vorhandene Dachform und Dachneigung auf und erstreckt sich über die gesamte Gebäudebreite.

Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen, qualifizierten Bebauungsplans und befindet sich damit im bauplanungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB. Da es sich bei dem Bauherrn um einen privilegierten Landwirt handelt, wäre eine Bebauung im Außenbereich auf der Grundlage des § 35 Abs. 1 BauGB zulässig. Die Verwaltung schlägt daher vor, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 35 BauGB zu erteilen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 35 BauGB wird erteilt.

- c.) Mörikeweg 11, Flst.Nr. 1403/5, Dornstadt  
Abbruch Dach und Neuerrichtung eines Dachgeschosses auf bestehendes Wohnhaus

Herr Kemmer informiert das Gremium über den geplanten Umbau eines bestehenden Einfamilienhauses auf dem Grundstück Mörikeweg 11 in Dornstadt.

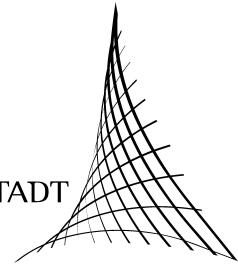
Zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum soll das vorhandene Dach abgebrochen und neu errichtet werden. Neben einer Erhöhung des Kniestocks um ca. 0,7 Meter ist auch der Einbau einer Dachgaube auf der Südseite des Gebäudes vorgesehen.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen, qualifizierten Bebauungsplans „Alter Hungerberg II“ aus dem Jahr 1968. Zur Umsetzung der geplanten Maßnahme wäre die Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen der Traufhöhe erforderlich. Der Bebauungsplan schreibt für das Grundstück eine maximal zulässige Traufhöhe von 3,50 Metern vor. Durch die Aufstockung beträgt die Traufhöhe auf der Nordseite des Gebäudes ca. 4,20 Meter. Auf der Südseite beschränkt sich die Überschreitung lediglich auf den Bereich der Dachgaube (Traufhöhe von ca. 5,60 Metern bis zur Oberkante der Dachgaube). Da die Überschreitung auf der Nordseite verhältnismäßig gering ausfällt und sich die Überschreitung auf der Südseite (in Richtung Tomerdinger Straße) nur auf den Bereich der Dachgaube selbst beschränkt, könnte aus Sicht der Verwaltung der Erteilung einer Befreiung zugestimmt werden. Alle weiteren Vorgaben des Bebauungsplans können eingehalten werden. Die Grundzüge der Planung wären durch eine Befreiung im vorliegenden Fall nicht tangiert. In der Vergangenheit wurden bereits von mehreren Festsetzungen des Bebauungsplans Befreiungen in vergleichbarem Umfang erteilt.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 31 BauGB wird erteilt.

Der Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans „Alter Hungerberg II“ (Überschreitung der zulässigen Traufhöhe) wird auf der Grundlage der vorgelegten Planung zugestimmt.



**Niederschrift über die Beratung des Gemeinderats**

**Sitzung am 05.02.2026**

Anwesend: Bürgermeister Braig und 20 Gemeinderäte  
Normalzahl: 25 (einschl. Vorsitzender)  
Entschuldigt: Gemeinderäte Bösl, Färber, Haas, Happold und Weidlin  
Außerdem anwesend: Ortsvorsteher Schmock,  
von der Verwaltung Frau Berger, Frau Häußler, Herr Hunke, Herr  
Kemmer, Frau Pianezzola und Frau Prokscha  
Schriftführer: Thomas Kemmer

öffentlich

**§ 7**

**Annahme von Spenden und Spendenbericht 2025**

Der Beratung liegt die Sitzungsvorlage GR/2026/001 zu Grunde.

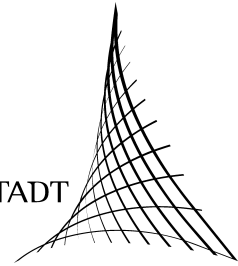
Frau Häußler erklärt, dass in der Gemeinderatssitzung vom 19.10.2006 das Verfahren zur Annahme von Spenden festgelegt wurde. Eine Gemeinde dürfe nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Im Anhang zur Sitzungsvorlage befindet sich eine Liste mit sämtlichen im Jahr 2025 eingegangenen Spenden. Bis auf vier Spenden wurden diese bereits in früheren Sitzungen durch das Gremium genehmigt. Dabei handelt es sich um drei Spenden über 100 € mit einem Gesamtwert von 1.438,34 € sowie eine Spende unter 100 € mit einem Gesamtwert von 43,00 €. Aus Sicht der Verwaltung können alle aufgeführten Spenden ohne Bedenken angenommen werden.

Im Jahr 2025 seien damit insgesamt 8.454,15 € an Spenden eingegangen. Die Gesamtspendenliste für 2025 wird zudem auch der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

- Gemeinderat Weidlin verlässt die Sitzung um 21:30 Uhr -

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Die vier noch nicht angenommenen Spenden in Höhe von insgesamt 1.438,34 € werden angenommen (siehe Anlage).
2. Die Gesamtspendenliste 2025 wird zur Kenntnis genommen.



## Niederschrift über die Beratung des Gemeinderats

**Sitzung am 05.02.2026**

Anwesend: Bürgermeister Braig und 20 Gemeinderäte  
Normalzahl: 25 (einschl. Vorsitzender)  
Entschuldigt: Gemeinderäte Bösl, Färber, Haas, Happold und Weidlin  
Außerdem anwesend: Ortsvorsteher Schmock,  
von der Verwaltung Frau Berger, Frau Häußler, Herr Hunke, Herr  
Kemmer, Frau Pianezzola und Frau Prokscha  
Schriftführer: Thomas Kemmer

öffentlich

### § 8

#### Verschiedenes

Gemeinderat Anhorn kommt auf die Lärmproblematik auf dem Spielplatz am Griesweg zu sprechen. In der zurückliegenden Sitzung des Ortsteilausschusses habe man sich intensiv mit dieser Problematik auseinandergesetzt und verschiedene Lösungsmöglichkeiten zum Schutz der Anwohner diskutiert. Von den Maßnahmen wurde bislang allerdings noch nichts umgesetzt. Eine schnelle Lösung wäre eine Versetzung der dortigen Sitzbank.

Bürgermeister Braig betont, dass die Beratung im Ortsteilausschuss am 17.11.2025 stattgefunden habe.

Frau Pianezzola ergänzt, dass für die Versetzung der Bank ein neues Fundament notwendig wäre. Dieses können aufgrund der momentanen Witterung ohnehin nicht hergestellt werden. Man habe mit den betroffenen Angrenzern sowie mit den Jugendlichen erste Gespräche über verschiedene Alternativen geführt.

Gemeinderat Anhorn gibt zu bedenken, dass die Jugendlichen generell keine geeigneten Treffpunkte im Ort haben.

Gemeinderat Anhorn habe gehört, dass sich das Land Baden-Württemberg im Bereich der Ganztagesbetreuung nur bis zu einer Höhe von rund zwei Dritteln an den entstehenden Kosten beteiligen möchte. Er fragt an, weshalb die Gemeinde rund ein Drittel der Kosten selbst zahlen müsse und zudem einen extrem hohen Investitionsaufwand zur Errichtung bzw. Herstellung der geeigneten Infrastruktur habe.

Bürgermeister Braig merkt an, dass es sich hierbei um den Inhalt eines Finanzpakets zur Unterstützung der Kommunen handelt. Ursprünglich hätten die Gemeinden sämtliche anfallenden Kosten selbst tragen müssen. Aus seiner Sicht wäre es nur gerecht, wenn der Bund sämtliche Kosten übernehmen würde, da es sich hierbei schließlich auch um die verpflichtende Umsetzung eines Bundesgesetzes handelt.